

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 56=76 (1910)

Heft: 9

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

W.M.

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LVI. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXVI. Jahrgang.

Nr. 9.

Basel, 26. Februar.

1910.

Erscheint wöchentlich. — Preis per Semester für die Schweiz Fr. 5. — Bestellungen direkt an **Benno Schwabe & Co.,** Verlagsbuchhandlung in Basel. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitzeile.

Redaktion: Oberst **U. Wille, Meilen**; Oberst **Fritz Gertsch, Bern.**

Inhalt: Fahrküche, Selbstkocher, Schnyder'scher Kochapparat. — Hollands Bedeutung in einem deutsch-französisch-englischen Kriege. — Eidgenossenschaft: Beförderung. — Ausland: Frankreich: Manöver 1910.

Dieser Nummer liegt bei:

Literaturblatt der Allgemeinen Schweizerischen
Militärzeitung 1910 Nr. 2.

Fahrküche, Selbstkocher, Schnyder'scher Kochapparat.

Von Oberst **Immenhauser.**

Am 14. Januar 1910 demonstrierte in der Offiziersgesellschaft der Stadt Luzern Herr Hauptmann Schnyder den von seiner Firma, Gebrüder Schnyder, Kunstschlosserei in Luzern, konstruierten tragbaren Patent-Kochapparat für Gebirgstruppen. In der sich an das Referat anknüpfenden Diskussion soll, laut „Vaterland“ vom 23. Januar, von sehr kompetenter Seite die Ansicht geäußert worden sein, dass der Schnyder'sche trag- und bastbare Kochapparat für 25—30 Mann (tatsächlich reicht er nur für 25 Mann aus) viel zweckentsprechender Verwendung finden würde als die Fahrküche, deren Einführung die Bundesversammlung am 10. Dezember 1909 beschlossen hat. Laut „Vaterland“ ging die allgemeine Ansicht der Offiziersversammlung dahin, dass die schweizerische Militärbehörde es nicht unterlassen sollte, auf die bereits beschlossene Fahrküchenangelegenheit zurückzukommen und ein neues Modell erstellen zu lassen, das dem Schnyder'schen Kochapparat und den Ideen der obenerwähnten sehr kompetenten Seite entspricht. Der Vorsitzende soll den bestimmten Wunsch ausgesprochen haben, dass die Erfindung der Gebrüder Schnyder auch weiteren Offizierskreisen der Schweiz zur Kenntnis gebracht werden möge. Der im „Vaterland“ erschienene Bericht über diese Offiziersversammlung in Luzern veranlasste das

„Aargauer Tagblatt“ am 25. Januar zu der Bemerkung: „Wenn man der Beschreibung des neuen Apparates Glauben schenken darf, so könnte man in der Tat fast zur Ueberzeugung kommen, mit der Einführung der Fahrküchen sei ein etwas übereilter Schritt getan worden.“

Diese Tatsachen sind nun durchaus geeignet, den Offizieren und der Truppe das Vertrauen in die neuen Fahrküchen zu nehmen, bevor sie diese nur kennen gelernt und einmal gebraucht haben. Sie erwecken auch den Eindruck, als wäre die mit der Prüfung der Fahrküchenfrage beauftragte Kommission einseitig vorgegangen und hätte sie eine so wertvolle Erfindung unsrer Privatindustrie nicht gekannt oder nicht zu würdigen verstanden.

Es ist deshalb geboten, die Angelegenheit an dieser Stelle zu besprechen, um Aufschluss zu geben, weshalb der Schnyder'sche Kochapparat bei der Aufstellung des Modells der Infanterie-Fahrküche laut einstimmigem Kommissionsbeschluss nicht verwendet werden konnte. Daran anschliessend werde ich die Frage prüfen, ob für Gebirgstruppen Selbstkocher oder Schnyder'sche Kochapparate den Vorzug verdienen. Wenn durch meine Ausführungen der Wert der Konstruktion der Firma Gebrüder Schnyder etwas herabgesetzt wird, so haben es diejenigen zu verantworten, die einen Monat, nachdem die Bundesversammlung ihren Beschluss über die Einführung der Fahrküchen gefasst hatte, einen Teilhaber jener Firma zu einem Referate in einer Offiziersgesellschaft veranlassten und dadurch Ursache waren, dass infolge dieses Referates die Einführung des von den Behörden angenommenen Modelles in der Presse als Fehler hingestellt wurde. Es ist ja sehr erwünscht, dass unsre